

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin vom 20. Juli 2016 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin vom 10.09.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 4 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „beratende“ wird gestrichen.

2. Der Absatz 3 wird Absatz 4.

3. Der Absatz 4 wird Absatz 5.

4. Der Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„ Der Finanz- und Eigenbetriebssausschuss ist ein beschließender Ausschuss.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin, den 22.07.2016

W. Schön
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.08.2016

